



Bericht

der Landesregierung

**Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein
zum Teil III
des 34. Rahmenplanes
der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
für den Zeitraum 2005 bis 2008 (2009)**

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst in der bis Ende 2006 gültigen Abgrenzung folgende Fördergebiete/Arbeitsmarktregionen (AMR) mit schwerwiegenden Strukturproblemen:

C-Fördergebiete (mit Genehmigung nach Art. 87 Abs. 3 c EG-Vertrag)	
AMR Flensburg	Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg,
AMR Heide	Kreis Dithmarschen,
AMR Husum	Kreis Nordfriesland,
AMR Lübeck	Stadt Lübeck, Kreis Ostholstein,
D-Fördergebiet	
AMR Kiel	Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde,
E-Fördergebiet (mit Wirkung vom 1. Januar 2004)	
AMR Ratzeburg	Kreis Herzogtum Lauenburg.

Kennzahlen zum Aktionsraum: (Basisdaten der Neuabgrenzung 2000)

- Einwohner (Aktionsraum):	1 879 702
- Einwohner (Schleswig-Holstein):	2 756 473
- Fläche qkm (Aktionsraum):	11 939
- Fläche qkm (Schleswig-Holstein):	15 770

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe, das zugleich die deutsche Fördergebietskarte im Sinne der Regionalleitlinien der Europäischen Kommission abbildet, ist zum 1. Januar 2000 neu abgegrenzt worden. Die dafür verwendeten Indikatorwerte und Basisdaten sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die beihilferechtliche Genehmigung des Regionalfördergebietes nach Art. 87 Abs. 3 c EG-Vertrag ist nach der 2003 erteilten Verlängerung zeitlich bis zum 31. Dezember 2006 begrenzt.

Für die nachfolgende Periode ab 2007 wird bei weiterer Einengung der anerkannten Regionalfördergebiete innerhalb der Europäischen Union ein größerer Spiel-

raum für eine nationale Strukturpolitik notwendig, um auch künftig die strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein unterstützen zu können.

Die schleswig-holsteinischen Fördergebiete weisen bei den Indikatoren zum Teil erheblich vom Bundesdurchschnitt abweichende Ergebnisse auf. Deutliche Rückstände bestehen in der Einkommenssituation aller GA-Gebiete, teilweise sind auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Infrastrukturausstattung erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Auffällig ist auch ein Nord-Süd-Gefälle der Indikatorenwerte des Aktionsraumes zur Arbeitsmarktregion Hamburg.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 2000 - 2006

Arbeitsmarkt- region	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 - Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1997)	
	durch- schnittliche Arbeitslosen- quote 1996 – 1998	Spalte 1 in % des Bundes- durchschnitts	Bruttajahreslohn der sozialver- sicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundes- durchschnitts	Infrastruktur- indikator	Erwerbstätigen prognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurch- schnitt	Anzahl	in % der Wohnbe- völkerung (nur alte Länder)
Husum	10,0	98,0	35 525	77,1	62,73	100,39	162 084	0,25
Heide	11,5	112,7	40 137	87,1	97,05	100,40	135 773	0,21
Flensburg	11,7	114,7	38 909	84,4	100,84	100,85	278 442	0,43
Lübeck	12,6	123,5	39 566	85,9	155,91	98,46	414 605	0,64
Kiel	11,9	116,7	41 985	91,1	163,64	98,84	714 671	1,11
Ratzeburg	9,1	89,2	40 751	88,4	134,75	101,29	174 127	0,26
Bundes- durchschnitt - West.- ohne Berlin	10,2	100,0	46 087	100,0	136,78	100,00	15 776 294	23,40

Der Aktionsraum ist durch seinen geologischen Aufbau, seine geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie durch eine landschaftlich abwechslungsreiche und naturbetonte Vielfalt mit unterschiedlichen Nutzungen von Grund, Boden und Raum geprägt. Durch die geographischen Grenzen im Osten und Westen entsteht der Charakter eines Wirtschaftsraumes mit Brückenfunktion zu den europäischen Wirtschaftszentren.

Der Aktionsraum der GA ist in Schleswig-Holstein vorwiegend ländlich geprägt. Die Bevölkerungsdichte in den Landkreisen des bisherigen Aktionsraumes (C- und D-Fördergebiete) liegt bei lediglich 109,3 Einwohnern je qkm (Stand: 30. 06. 2003) und damit weit unter dem Landesdurchschnitt von 178,7 Einwohnern je qkm. Der in die Fördergebietskarte neu aufgenommene Kreis Herzogtum Lauenburg besitzt eine Bevölkerungsdichte von 145,8 Einwohnern je qkm. Großräumig ist das Gebiet des Aktionsraumes durch seine periphere Lage zwischen Nord- und Ostsee und dem ebenfalls gering besiedelten dänischen Festland gekennzeichnet. Es fehlen räumlich nah gelegene wirtschaftsstarke Ballungsräume, von denen nachhaltige Impulse ausgehen können. Die von der Nachbarschaft Hamburgs profitierenden Umlandkreise in Schleswig-Holstein zählen mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg nicht zum Aktionsraum. Das Gebiet besitzt nur wenige und vergleichsweise kleine wirtschaftliche Zentren. Die Industriedichte ist gering. Die Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im Verkehrsbereich wie auch bei der Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie bei den beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen konnten in den letzten Jahren weiter verbessert werden. Gleichwohl mangelt es immer noch an einer hinreichend breiten Basis von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben mit starker Wettbewerbskraft, von der starke und regionsprägende Entwicklungsimpulse ausgehen.

Der frühere Rückstand an technisch-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen konnte durch die Etablierung der Technischen Fakultät an der Universität Kiel und des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe weiter reduziert werden. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen, die Errichtung von 17 öffentlich geförderten Technologie- und Gewerbezentren sowie der Ausbau eines anwendungsnahen Technologietransfernetzes haben ebenfalls zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Lande beigetragen. Der Technologie-Transfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft ist durch die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein und die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH weiter intensiviert worden.

In vielen Teilen des Aktionsraumes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Dies trifft auch für die strukturschwachen Räume des Binnenlandes zu, in denen der Tourismus in zunehmendem Maße Einfluss auf die regionale wirtschaftliche Entwicklung hat.

Der Tourismus in Schleswig-Holstein befindet sich angesichts der wachsenden Konkurrenz in- und ausländischer Destinationen zurzeit in einer schwierigen Anpassungsphase mit rückläufigen bzw. stagnierenden Übernachtungszahlen. Die Tourismuskonzeption der Landesregierung hat die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus im Rahmen einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Entwicklung zum Ziel. Hierzu bedarf es neben Qualitätsverbesserungen in den touristischen Betrieben einer modernen, kundenorientierten Infrastruktur.

Ziel ist es daher, die touristische Infrastruktur qualitativ zu verbessern, attraktiver zu gestalten sowie an die Erwartungen und Wünsche der Gäste anzupassen. Zu dieser Zielsetzung tragen auch beispielsweise kulturelle Einrichtungen und naturorientierte Angebote bei, die aus anderen Programmen gefördert werden. Zusätzliche Investitionsbedarfe haben sich durch Kooperationsprojekte zwischen öffentlichen und privaten Trägern ergeben. In diesen Fällen haben die öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen private Investitionen flankiert oder erst ermöglicht.

Der Aktionsraum ist auch weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr stark betroffen. Im Jahr 1988 waren in Schleswig-Holstein 62.000 Soldaten und etwa 24.000 Zivilbedienstete bei der Bundeswehr beschäftigt. Der Bundesminister der Verteidigung hat mit dem am 2. November 2004 verkündeten Stationierungskonzept weitere Veränderungen beschlossen. Einer Abbauquote von 10 215 Dienstposten an 31 Standorten steht eine Aufbauquote von 1 610 Dienstposten an acht Standorten gegenüber. Dieser erneute Truppenabbau wird die Konversionsproblematik weiter verschärfen. Vom Truppenabbau sind im Aktionsraum der GA folgende Gemeinden besonders stark betroffen: Kappeln, Rendsburg, Albersdorf, Heide, Husum, Oldenburg in Holstein, Enge-Sande, Bargum, Kropp und Laboe. Landesweit sinkt die Zahl der verbliebenen militärischen und zivilen Dienstposten bis zum Jahr 2010 auf fast 26 000.

Eine steigende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen signalisiert im Aktionsraum den anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Es besteht die Gefahr, dass eine zunehmende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen während der strukturellen Anpassungsphasen auf ein stagnierendes oder abnehmendes Angebot trifft und eine weitere Zunahme der schon hohen Arbeitslosigkeit eintritt. Verschärft werden die quantitativen Aspekte des Arbeitsmarktes durch die qualitativen: Bei hoher Arbeitslosigkeit weniger oder nicht qualifizierter Arbeitskräfte gibt es gleichzeitig einen Mangel an gut qualifizierten Fachkräften. In einigen wenigen Ausbildungsberufen können Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Die Gesamtnachfrage wird sich durch steigende Schulabgängerzahlen bis 2008 jährlich erhöhen, wobei sich die Nachfrage der jungen Menschen auf Ausbildungsberufe konzentriert, für die es kein ausreichendes Angebot gibt.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Angesichts eines zunehmend härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen primär auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt auch die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind, und versucht, sie zu Wachstumszentren mit regionaler oder landesweiter Ausstrahlungskraft zu entwickeln. Die Regionalpolitik des Landes orientiert sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit und will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Sie sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen in ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Die Regionen in Schleswig-Holstein wachsen mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Konsumenten zusammen und entwickeln dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächen-Profile.

Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft, wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, vorzubereiten.

Ein wirtschaftspolitisches Element ist in Schleswig-Holstein dabei die Clusterpolitik: Regionen, die Vorteile der Clusterbildung ausweisen, entwickeln sich zunehmend positiv. In Schleswig-Holstein und seinen Regionen finden sich bemerkenswerte Keimzellen von Clustern. Diese gilt es gezielt durch Clusterpolitik zu stärken und auszubauen. Die Standortvorteile im Cluster steigern die Wertschöpfung der Unternehmen und verschaffen ihnen Wettbewerbsvorteile. Cluster sind damit Keimzellen für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze.

Charakteristisch für Clusterpolitik ist der unternehmensübergreifende Ansatz. Die Unternehmen werden nicht als isolierte Branchenteile wahrgenommen. Mit in das Blickfeld der Wirtschaftspolitik rücken damit sowohl das horizontale als auch das vertikale Beziehungsgeflecht der Unternehmen. Außer den Kernkompetenzen und –technologien werden auch die Infrastruktur, unterstützende Institutionen und Organisationen sowie die weiteren Rahmenbedingungen mit einbezogen. Die wirtschaftspolitischen Überlegungen im Rahmen der Clusterpolitik zielen auf die positiven Externalitäten im Cluster, den Ausbau dieser externen Effekte und ihre Ausbreitung. Cluster und vor allem Clustermanagements sind daher ein wesentliches Element der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Das Wirtschaftsressort Schleswig-Holstein initiiert seine Clusterpolitik in einem offenen Dialog mit den beteiligten Regionen, Unternehmen, Institutionen und allen wirtschaftspolitischen Akteuren. Zum Cluster gehören alle Akteure, die die Ziele des Clusters unterstützen, zur Kooperation mit den Akteuren im Cluster bereit sind und mit ihrer Mitarbeit das Cluster stärken. Für jedes der schleswig-holsteinischen Cluster werden zurzeit – soweit sie noch nicht komplett vorliegen – Ausbau- und Entwicklungskonzeptionen erarbeitet. Die Clusterentwicklungskonzepte sind der zentrale Orientierungsrahmen für alle Akteure sowie für die Wirtschaftspolitik. Sie

beschreiben die Schwerpunkte der einzelnen Cluster in technologischer, sektoraler und räumlicher Hinsicht und nennen die konkreten Ziele des Clusters, die Prioritäten und den Maßnahmebedarf. Jedes Cluster braucht ein Netzwerk und operative Fördermanager (Clustermanagement): Die schon bestehenden Netzwerke in den Clustern müssen ausgebaut werden. Verantwortliche Fördermanager müssen die Aktivitäten in den Clustern koordinieren.

Für die Jahre 2005 bis 2009 sind für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für nichtinvestive Maßnahmen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet Haushaltsmittel in Höhe von rund 123 Millionen Euro eingeplant - siehe Finanzierungsplan (Tabelle 2). Diese Planzahlen basieren auf der vom Bund 2004 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung bis 2008. Die Verhandlungsergebnisse der Verfassungskommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung und die Forderung der Ministerpräsidentenkonferenz nach einer dynamischen Mittelkompensation können Auswirkungen auf die künftigen Planjahre haben.

Zur Bewilligung von Vorhaben werden in jedem Haushaltsjahr Verpflichtungsermächtigungen mit dreijähriger Fälligkeit bereitgestellt. Die Ansätze des Finanzierungsplanes geben in den einzelnen Jahren den Finanzierungsbedarf zur Einlösung der in den Vorjahren bewilligten Verpflichtungsermächtigungen wieder.

Die auf die Maßnahmenbereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die für die einzelnen Förderbereiche eingeplanten Beträge können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Landeshaushalt flexibel an die Entwicklung des Antragsvolumens angepasst werden.

Tabelle 2
Finanzierungsplan 2005 - 2008
(2009) *)
- in Mio. Euro -

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2005	2006	2007	2008	2009	2004 - 2009
<u>I. Investive Maßnahmen</u>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
- GA-Normalförderung	7,097	9,585	9,932	9,369	9,369	45,352
- EFRE **)	4,841	4,945	-	-	-	9,786
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
- GA-Normalförderung	13,703	10,544	9,784	10,378	10,378	54,787
- EFRE **)	2,983	2,983	-	-	-	5,966
3. Insgesamt						
- GA-Normalförderung	20,800	20,129	19,716	19,747	19,747	100,139
- EFRE **)	7,824	7,928	-	-	-	15,752
<u>II. Nichtinvestive Maßnahmen</u>						

1. Gewerbliche Wirtschaft	1,600	1,500	1,500	1,500	1,500	7,600
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,208	0,095	0,032	0,000	0,000	0,335
3. Insgesamt	1,808	1,595	1,532	1,500	1,500	7,935
III. Insgesamt (I + II)	30,432	29,652	21,248	21,247	21,247	123,826
IV. zusätzl. Landesmittel	-	-	-	-	-	-

*) auf Basis der 2004 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung

***) in welchem Umfang EFRE-Mittel in der Förderperiode 2007 ff. zur Verfügung stehen ist zurzeit noch unbekannt

a) Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Infrastrukturinvestitionen entfalten mehr Wirksamkeit, wenn sie in eine integrierte Regionalentwicklung eingepasst sind und frühzeitig mit der Landesplanung abgestimmt werden. Prinzipien der regionalen Kooperation und der Partizipation aller regionalen Akteure unter Einschluss der Sozialpartner bestimmen zunehmend regionale Entwicklungsziele und Prioritäten der Projektförderung.

Das *Regionalprogramm 2000* bildet im Zeitraum 2000 bis 2006 mit seinen partizipativen Strukturen den Rahmen für die regionale Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein und verknüpft unter seinem Dach die Fördermöglichkeiten der Infrastrukturförderung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung nach dem Ziel 2 einschließlich der Phasing-Out-Förderung für die ehemaligen Ziel 5 b-Gebiete sowie ergänzender Landesmittel.

Damit werden im *Regionalprogramm 2000* die Beratungs- und Auswahlverfahren der wichtigsten Förderprogramme im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit gleicher Zielsetzung vereinheitlicht. Im Gesamtspektrum des *Regionalprogramm 2000* legen die Regionalbeiräte zu den Projektvorschlägen regionale Prioritäten fest. Die Auswahlentscheidung wird auf Landesebene im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten getroffen.

Das Land wird insbesondere zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein die Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der GA nutzen. Eine Verknüpfung mit der Förderung neuer Technologien und Innovationen kann über einzelne Projekte erfolgen.

b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2002 wurde eine Verbesserung der Förderkonditionen vorgenommen, wobei vor allem die Fördersätze für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angehoben und Einstiegshemmnisse in die Förderung abgebaut wurden. Hauptziele der Förderung bleiben weiterhin Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrich-

tungen bzw. Erweiterungen, seit 2002 sind auch Modernisierungsförderungen zur Arbeitsplatzsicherung insbesondere für KMU möglich. Für Investitionen in von der Konversion besonders stark betroffenen Standorten (einschließlich ihrer Nahbereiche) werden erhöhte Fördersätze gewährt. Um die vorgenannten Maßnahmen umsetzen zu können, werden die Mittel der GA mit EFRE (Ziel 2) - Mitteln verstärkt, die im Ziel 2-Gebiet bei GA-förderfähigen Projekten kombiniert eingesetzt werden.

c) Nichtinvestive Fördermaßnahmen

Eine wichtige Aufgabe zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik für den Aktionsraum besteht darin, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch eine moderne Infrastruktur, eine gezielte Förderung von Innovationen und den Einsatz von jungen, hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken.

In Schleswig-Holstein werden im Aktionsraum folgende nichtinvestive Programme mit GA-Mitteln verstärkt bzw. ausschließlich mit GA-Mitteln gefördert:

KMU - Beratungsprogramm

Die Förderung von allgemeinen betrieblichen Beratungen aus der GA ist in der Vergangenheit nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden. Ab 2001 werden unter Beachtung des europäischen Wettbewerbsrechts Fördermittel nur noch zur Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen bei Unternehmen in Schwierigkeiten bereitgestellt.

Betriebliche Innovationen

Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Darüber hinaus sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert werden und Unternehmen die Übernahme einer Technologie- oder Marktführerschaft ermöglicht werden. Die Einführung und Optimierung von Innovationsprozessen und die Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos sollen die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen steigern sowie deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Gegenstand der Förderung sind innovationsunterstützende Beratungsleistungen, industrielle Forschungstätigkeiten und vorwettbewerbliche Entwicklungsarbeiten. Zur Förderung betrieblicher Innovationen werden neben GA- auch Landes- und EFRE-Mittel eingesetzt.

Modellversuch Regionalmanagement

Um die regionalen Entwicklungsprozesse in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, können bis Ende 2006 Regionalmanagement-Projekte zeitlich befristet bewilligt werden. Bislang arbeiten in Schleswig-Holstein sechs Regionalmanagements (Tourismus in der Region Flensburg/Schleswig, Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge, Regionalmanagement K.E.R.N., Maritime Wirtschaft Ostholstein, Windcomm-Netzwerk Westküste, Industriepark Wirtschaftsraum Brunsbüttel). Bis zum Ende der Modellphase im Jahr 2006 werden weitere folgen.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

a) Europäische Strukturförderung

Nach der Neuordnung der europäischen Strukturpolitik als einem der wesentlichen Elemente der AGENDA 2000 konzentrieren sich die dem Land Schleswig-Holstein zufließenden Mittel des EFRE in der Förderperiode der EU-Strukturfonds 2000 bis 2006 auf das Ziel 2; hinzu kommen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und URBAN II (Landeshauptstadt Kiel) sowie des Programms „Innovative Maßnahmen“.

Vom deutschen Ziel 2-Bevölkerungsplafond (10,296 Millionen Einwohner) entfallen 860 219 Einwohner auf Schleswig-Holstein und damit einschließlich der zugewiesenen Effizienzreserve Ziel 2-Mittel in Höhe von insgesamt 269,6 Millionen Euro (aus dem EFRE 231,5 Millionen Euro, aus dem ESF 38,1 Millionen Euro). Der Vorschlag für die Ziel 2-Gebietskulisse in Schleswig-Holstein stützte sich auf die Identifikation der Regionen mit schwerwiegenden Strukturproblemen anhand der für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwendeten Regionalindikatoren. Der Kreis Nordfriesland erfüllte die Kriterien nach Artikel 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Weitere Regionen wurden nach Artikel 4 Abs. 7 b) und Abs. 9 c) dieser Verordnung notifiziert.

Das schleswig-holsteinische Ziel 2-Gebiet umfasst neben den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

- Gebietsteile in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Plön, die vergleichbare Strukturprobleme aufweisen,
- Teile der Landeshauptstadt Kiel (bisheriges Ziel-2-Gebiet) und der kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck,
- die Gemeinde Büttel (Kreis Steinburg) und die Gemeinde Helgoland (Kreis Pinneberg).

Für ausscheidende Ziel 5 b-Gebiete, die nicht in der neuen Ziel 2-Gebietskulisse berücksichtigt werden konnten, erhält Schleswig-Holstein 7 Millionen Euro als Phasing-out Unterstützung.

Das EFRE-Förderspektrum des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Ziel 2-Interventionen in Schleswig-Holstein entspricht weitgehend dem des *Regionalprogramm 2000* (s. 2. b). Schwerpunkt ist demnach der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einer deutlichen Konzentration auf die Tourismusförderung und den Ausbau und die Modernisierung der Hafeninfrastruktur. Verstärkt sollen aber auch Projekte und Maßnahmen der sogenannten „weichen“ Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer, Qualifizierung und Informationsgesellschaft, gefördert werden. Daneben werden EFRE-Mittel zur Errichtung eines revolvingierenden Beteiligungsfonds zur Bereitstellung von Risikokapital insbesondere für technologieorientierte Unternehmen sowie zur Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung und zur Förderung des Technologietransfers, von Maßnahmen zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs – Business to Business – bei KMU eingesetzt. Die ESF-Mittel sollen eingesetzt werden, um unter Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfes im Ziel 2-Gebiet

durch wirtschaftsnahe Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu verbessern.

b) Vernetzung mit anderen Programmen

Durch die Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels zur AGENDA 2000 und die damit verbundene Neuausrichtung der Strukturfonds haben sich für Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000 bis 2006 erhebliche, auch zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet. Mit der Initiative *ziel: „Zukunft im eigenen Land“* setzt das Land in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Seite sowie ergänzenden Landesmitteln zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein ein.

Die Initiative *ziel: „Zukunft im eigenen Land“* steht auf drei Säulen:

Programm Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH):

als zusätzlicher Impuls zur Förderung von Arbeit und Qualifikation und als Rahmen der EU-Förderung aus dem ESF nach den Zielen 2 und 3.

Regionalprogramm 2000:

als Rahmen der Ziel 2-Förderung aus dem EFRE, der Phasing-Out-Förderung für das ehemalige Ziel 5 b-Gebiet aus dem EFRE, der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzender Landesmittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins durch Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Programm Zukunft auf dem Land (ZAL):

als Rahmen der EU-Förderung aus dem EAGFL zur Stärkung des ländlichen Raumes und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie ergänzenden Landesmitteln.

c) Arbeitsmarktpolitik

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist vorrangiges Ziel der Landesregierung. Dafür hat das Land im Rahmen der Zukunftsinitiative „ziel: Zukunft im eigenen Land“ alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes im Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) gebündelt und für die Jahre 2000 bis 2006 insgesamt rund 275 Millionen Euro aus Mitteln des ESF (170 Millionen Euro) und des Landes (105 Millionen Euro) bereitgestellt. Dieses

schließt auch die Qualifizierung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Akademiker ein.

Die zum Anfang des Jahres 2003 von der Bundesregierung mit dem Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeleitete Umsetzung der von der sog. Hartz-Kommission erarbeiteten Vorschläge hat den Beginn einer grundlegenden Reform der Strukturen des Arbeitsmarktes einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ausgelöst. Das Kernstück dieser Reform bildet dabei die zum 1. Januar 2005 von der Bundesregierung verfolgte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Leistung.

Zugleich wirkten auch Veränderungen in der europäischen Beschäftigungspolitik sowie die zum Jahresende 2003 abgeschlossene Zwischenevaluierung der ESF Ziel 2 und Ziel 3 Förderung auf die Landesarbeitsmarktpolitik ein.

Die Landesregierung hat diese Reformprozesse durch eine Neuausrichtung ihres Arbeitsmarktprogramms im Jahr 2004 begleitet. Dabei wurden folgende Ziele und Grundsätze zugrunde gelegt:

- Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik
- Ausbau der präventiven Arbeitsmarktpolitik
- Konsequente Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt
- Gezieltes Setzen von Handlungsschwerpunkten (präventive Arbeitsmarktpolitik, zielgruppenbezogene Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, ältere Arbeitnehmer und gering qualifizierte Männer und Frauen, Förderung von Existenzgründungen, berufliche Weiterbildung, Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung)
- Kontinuierliche Prüfung von Effektivität und Effizienz aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes.

d) Qualifizierung

Qualifizierung sichert der Wirtschaft den benötigten Fachkräftenachwuchs, ohne den Innovation und Wertschöpfung nicht zu realisieren sind. Qualifizierte Arbeitskräfte sind neben einer gut ausgebauten Infrastruktur und einem Angebot an „weichen Infrastrukturfaktoren“ ein internationaler Standort- und Wettbewerbsfaktor. Eine gute Qualifikation der Fachkräfte ist für die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein von existenzieller Bedeutung. Die Qualifikationsanforderungen vieler Arbeitsplätze werden zukünftig noch weiter steigen. Das erfordert eine qualitativ hochwertige Erstausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung zur Anpassung der Qualifikationen an den jeweils neuesten technischen Standard. Spezielle landeseigene Programme leisten dazu neben der Gemeinschaftsaufgabe einen wesentlichen Beitrag.

Im Bereich der Ausbildung werden durch die Förderung der betrieblichen Ausbildung von Benachteiligten Anreize für die Betriebe geschaffen, ihren Fachkräftebedarf verstärkt selbst auszubilden. Daneben wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung als Teil der betrieblichen Ausbildung zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und Aufrechterhaltung der Aus-

bildungsbereitschaft der Betriebe im Handwerk gefördert. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation werden darüber hinaus präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch das Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung“ sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in der dualen Ausbildung für ausländische Betriebe und junge Migrantinnen und Migranten gefördert.

Im Bereich der Weiterbildung unterstützt das Land die Entwicklung der Weiterbildungsinfrastruktur durch den Ausbau von Qualitätssicherung und Kooperation sowie Information und Beratung. Es sind dazu flächendeckend elf Weiterbildungsverbände geschaffen worden.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Aus- und Weiterbildung wird ein flächendeckendes Netz von modernen und auf technisch hohem Niveau ausgestatteten Berufsbildungsstätten gefördert.

Mit der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft soll zudem das Transferangebot der Hochschulen zu einer landesweiten, auf die spezifische Kompetenzen der Hochschulen aufbauenden Struktur entwickelt werden. Hierdurch wird die aktive Rolle der Hochschulen im Strukturwandel gefördert.

e) Wirtschaftsförderung

Neben der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe haben die Finanzierungsinstrumente des Landes und die landesnahen Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) mit ihren Förderaktivitäten entscheidend dazu beigetragen, dass die Kredit- und Beteiligungskapitalversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein auf breiter Basis sichergestellt werden konnte.

Im Frühjahr 2005 werden in Kiel mit der IHK auch alle wichtigen Wirtschaftsfördereinrichtungen unter einem Dach (Haus der Wirtschaft) angesiedelt sein. Mit dieser Konzentration der Wirtschaftsförderung wird der Anspruch realisiert, für die Wirtschaft ein Land der kurzen Wege zu sein. Die noch engere Kooperation der Förderinstitute bedeutet für Gründer und Unternehmen im Lande einen einfacheren Zugang zur kompetenten Beratung und schnelle Entscheidungswege.

Die Veränderungen auf den Finanzmärkten und ihre Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen von mittelständischen Unternehmen haben dazu geführt, dass die Kreditwirtschaft die Vergabe von Neukrediten deutlich eingeschränkt hat, wodurch sich die Kreditschöpfungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen verschlechtert haben.

Landesregierung und Förderinstitute haben gemeinsam erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Finanzierungsbedingungen für mittelständische Unternehmen und Existenzgründungsvorhaben nachhaltig zu

Unternehmen und Existenzgründungsvorhaben nachhaltig zu verbessern. Mit der Bereitstellung von Landesbürgschaften und den Förderprodukten der Bürgschaftsbank wird dem Mittelstand auch weiterhin der Zugang zum Kreditmarkt und insbesondere zu den staatlichen Förderprogrammen ermöglicht. Im Hinblick auf die Eigenkapitalunterlegung von Krediten (Basel II) hat die IB das Kooperationsdarlehen als Förderprodukt überarbeitet und erweitert. Mit diesem Schritt können schleswig-holsteinische Kreditinstitute durch die IB eine wesentliche Kapitalentlastung erhalten, wodurch ihnen die Übernahme neuer Kreditengagements für die mittelständische Wirtschaft erleichtert wird.

Im Bereich Mezzaninkapital (eigenkapitalähnliche Darlehen) ist für KMU das von der IB angebotene „Sonderdarlehen mit eigenkapitalähnlichem Charakter“ inhaltlich modifiziert worden. Neben einer nicht unerheblichen Erhöhung des Finanzierungsrahmens ist es u. a. nunmehr auch Handwerksbetrieben möglich, dieses Produkt in Anspruch zu nehmen.

Auch die MBG hat mit der Bereitstellung ihrer Beteiligungsprodukte dazu beigetragen, dass insbesondere innovative und technologieorientierte Unternehmen und Existenzgründungen ihre Eigenkapitalbasis/Kapitalstruktur stärken und damit eine Vielzahl von Investitionsvorhaben realisieren konnten.

Neben dem Technologie- und Innovationsfonds für Unternehmen in der Seed- und Start-up Phase wird der MBG darüber hinaus mit dem von der Landesregierung im Rahmen des Zukunfts-Investitionsprogramms (ZIP) initiierten „Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze“ die Möglichkeit gegeben, Beteiligungskapital für einen breiten Verwendungszweck anzubieten. Mit diesem Programm erhalten auch erstmals wachstumsorientierte Handwerksbetriebe Zugang zu Beteiligungskapital.

Als ein weiteres Beteiligungsprodukt ist die Errichtung eines EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein geplant, welcher KMU und Existenzgründungen im schleswig-holsteinischen Ziel 2 Gebiet den Zugang zu Beteiligungskapital erleichtern soll. Ziel des Fonds ist es, die Eigenkapitalsituation von KMU und Existenzgründungen zu verbessern, um damit die Wachstumschancen und Innovationskraft zu stärken. Der Start des Fonds ist zum 1. Dezember 2004 geplant.

f) Verkehr

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur stärkt den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Das Land verfügt über eine moderne Verkehrsinfrastruktur, die Schleswig-Holstein für Menschen und Wirtschaft attraktiv macht. Globalisierung der Wirtschaft, arbeitsteilige Produktion und grenzüberschreitender Austausch von Waren und Dienstleistungen sowie der damit verbundene erhöhte Mobilitätsbedarf erfordern eine ständige Optimierung der regionalen Verkehrsinfrastruktur und der überregionalen Verbindungen, insbesondere zu den europäischen Metropolen. Leistungsfähige Verkehrswege und Verkehrsknoten entscheiden mit über die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und tragen zu Wachstum und Beschäftigung bei. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur will

die Landesregierung zukünftig noch stärker auf die Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger unter Nutzung der spezifischen Vorteile achten. Dabei soll auch die Wettbewerbsposition von Schiene, Häfen und Wasserstrassen gegenüber dem Verkehrsträger Straße gestärkt werden.

Zu den Schlüsselprojekten der Verkehrsinfrastruktur zählt der Neubau der Bundesautobahn A 20 einschließlich einer westlichen Elbquerung. Ihre länderübergreifende Anbindung von der A 1 bei Lübeck in Richtung Osten wird im Dezember 2004 hergestellt sein. Weitere Schlüsselprojekte sind der sechsspurige Ausbau der A 7 zwischen Bordesholm und Hamburg und Ausbau der B 404 zur A 21. Eine feste Fehmarnbeltquerung wird als kombinierte Straßen-/Schienenquerung geprüft, um Schleswig-Holstein noch enger mit dem skandinavischen Raum zu verbinden.

Zur Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens von und nach Skandinavien sind im Bereich der schleswig-holsteinischen Schieneninfrastruktur die Elektrifizierung der Strecke Hamburg – Lübeck/Travemünde sowie die Beseitigung des Schienenengpasses Pinneberg - Elmshorn im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 verankert worden. Sofern die Verkehrsentwicklung es erfordert, soll zusätzlich die Strecke Neumünster – Bad Oldesloe zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert werden. Die Eisenbahnhochbrücken Rendsburg und Hochdonn sollen in den kommenden Jahren bedarfsgerecht saniert werden.

Die Ostseehäfen Kiel und Lübeck, die überregional bedeutsame Transitfunktion erfüllen, können die prognostizierte Verkehrszunahme nur aufnehmen, wenn dafür die erforderlichen Hafenanlagen und Umschlagseinrichtungen geschaffen werden. Während in Kiel mit dem Bau des Norwegenkais und der Erweiterung des Ostuferhafens für die zunehmenden Fähr- und Frachtverkehre bereits gute Voraussetzungen geschaffen wurden, besteht in Lübeck weiterer Ausbaubedarf. Nur bei weiterem Ausbau und Modernisierung der öffentlichen Hafenanlagen wird Lübeck in der Lage sein, zusätzliche Verkehre aufzunehmen und sich im Wettbewerb zu behaupten. In Kiel kann zukünftig durch entsprechende Investitionen in eine bedarfsgerechte Infrastruktur wachsenden Passagierzahlen und größeren Schiffstypen im Kreuzfahrttourismus Rechnung getragen werden.

Mit der Globalisierung der Märkte und im Hinblick auf die Ausweitung des EU-Binnenmarktes (Norderweiterung, Osteuropa etc.) nimmt der Wettbewerb unter den Wirtschaftsstandorten zu. Flugplätze sind wichtige Bestandteile der regionalen Wirtschaftsstruktur, da sie eine schnelle Erreichbarkeit der wichtigen überregionalen Wirtschaftsstandorte ermöglichen. Die dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Flugplätze stehen als öffentliche Verkehrsinfrastruktur allen Teilnehmern am Luftverkehr diskriminierungsfrei zur Verfügung. Die regional bedeutsamen Flughäfen für den gewerblichen Luftverkehr und die Verkehrslandeplätze werden - als kleinere Knoten im Netz der großen Verkehrsflughäfen - besonders von der Wirtschaft benötigt, um Standortnachteile ausgleichen zu können. Der Regionalluftverkehr leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Erschließung

neuer Märkte, zum Aufbau neuer Geschäftsverbindungen sowie zur Intensivierung der Kundenbeziehungen.

Höhere Sicherheitsstandards und die Flottenpolitik der Airlines machen zur Zukunftssicherung der Flugplätze auch zukünftig erhebliche Investitionen erforderlich. Die geförderten Flugplätze erfüllen im Rahmen ihrer allgemeinen Verkehrs- und Betriebspflicht aufgrund der Vorgaben des Luftverkehrsrechts Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Maßnahmen werden nur gefördert, soweit sie im Einklang mit den regionalpolitischen Förderzielen der GA stehen und für den Erhalt und für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft sowie zur Beseitigung von Standortnachteilen erforderlich sind.

g) Technologie

Angesichts des immer intensiveren globalen Wettbewerbs zielt die schleswig-holsteinische Technologiepolitik schwerpunktmäßig darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Landes durch innovative Technologien zu stärken, dadurch die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese technologiepolitischen Ziele sind nur durch die gleichzeitige intensive Bearbeitung verschiedener, aufeinander abgestimmter Handlungsfelder zu realisieren:

- Schaffung eines optimalen Innovationsklimas

Basis umfangreicher Innovationstätigkeiten ist ein entsprechend innovationsstimulierendes Klima. Die potenziellen Innovateure müssen davon überzeugt sein, dass sie in einem vorteilhaften Umfeld arbeiten und ihre Anstrengungen durch funktionierende Netzwerke und angemessene Unterstützungs- und Förderleistungen begleitet werden.

- Ausbau von Technologieschwerpunkten

Wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ist eine hinreichende technologische Basis. Im Sinne einer angebotsorientierten Technologiepolitik müssen deshalb die relevanten Technologieangebote im Forschungs- und Hochschulbereich ausgebaut und für die Wirtschaft nutzbar gemacht werden. Ergänzend zum Kompetenzaufbau müssen Fördermöglichkeiten für besonders innovative aber auch riskante Projekte in den Unternehmen bestehen. Relevante aktuelle Schwerpunkte sind einerseits die Mikroelektronik und die Biotechnologie als Querschnittstechnologien und andererseits die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Medizintechnik und die Meerestechnik als technologiebasierte Anwendungsbereiche.

- Technologietransfer

Die landesweit tätigen Einrichtungen Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH und die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein

leisten einen wichtigen Transferbeitrag. Darüber hinaus kommt den in Kiel und Lübeck tätigen Transfer-GmbH's an den Fachhochschulen eine weitere Bedeutung zu. Die Schwerpunktaufgabe besteht darin, die vorwettbewerbliche Grundversorgung im Transfer aufrechtzuerhalten und die wettbewerbsrelevanten Angebote quantitativ und qualitativ auszubauen.

- Nachfrageorientierte Technologieförderung

Von kleinen und mittleren Unternehmen werden besonders riskante aber zugleich zukunftssträchtige Projekte nicht oder nur im Ausnahmefall in Angriff genommen. Es ist Aufgabe der Technologiepolitik, solche Projekte zu identifizieren und deren Finanzierung sicher zu stellen. Als Förderschwerpunkte kristallisieren sich dabei eindeutig die Technologiefelder heraus, die auf der Seite der Technologieangebote stark vertreten sind. Damit besteht eine inhaltliche Verbindung zwischen dem angebotsorientierten Aufbau von Technologieschwerpunkten und der nachfrageorientierten betrieblichen Technologieförderung.

- Technologiemarketing

Das moderne, technologiebezogene Schleswig-Holstein hat sich mit seinen Entwicklungsschwerpunkten noch nicht hinreichend in den Köpfen der Menschen innerhalb und vor allem außerhalb des Landes verankern können. Aufgabe eines Technologiemarketings ist es deshalb vor allem, die inhaltlich definierten Schwerpunkte der Technologiepolitik zu flankieren und nachhaltig zum Aufbau eines Images in Richtung eines modernen Wirtschafts- und Technologiestandortes beizutragen.

h) Telekommunikation und Multimedia

Information, Kommunikation und Multimedia gehören zu den Technologiefeldern, in denen das Land überdurchschnittliche entwicklungsfähige Potenziale in Wirtschaft und Wissenschaft hat. Die Landesregierung hat mit verschiedenen Initiativen und Programmen sowie durch diverse Einzel- und Pilotprojektförderungen sowohl KMU als auch andere Nutzergruppen an die neuen IuK-Technologien herangeführt und sie auf dem Weg in die Informationsgesellschaft begleitet.

Gemeinsam mit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein beteiligt sich das Land an dem EU-Förderprogramm „Die Regionen in der neuen Wirtschaft – Innovative Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000 bis 2006“. Das hieraus resultierende Landesprogramm „*e-Region Schleswig-Holstein – Qualifizierung und Innovative Anwendungen für die Informationsgesellschaft*“ zielt darauf ab, die Kooperation zwischen der Wissenschaft und den kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern und durch innovative, intelligente Anwendungen den Nutzen der neuen Technologien zu demonstrieren. Die Laufzeit einer ersten Programmantranche begann 2002 und dauerte bis Ende 2003. Aus EFRE-Mitteln flossen rund 2,7 Millionen Euro in die Projektförderungen, die restliche Finanzierung wurde durch Landesmittel, Mittel der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein und durch Eigenmittel der Projektträger sichergestellt. Das Land hat sich für eine zweite Tranche des Programms für die Jahre 2005 bis 2006 beworben.

Anknüpfend an die erfolgreiche Initiative Multimedia haben die Deutsche Telekom AG und das Land Schleswig-Holstein Ende 2001 gemeinsam die Initiative New Media ins Leben gerufen. Bei einer Laufzeit von fünf Jahren sollen Maßnahmen und Projekte bis zum Ende des Jahres 2006 gefördert werden, durch die in modellhafter Weise innovative Anwendungsfelder moderner multimedialer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie neue Dienstleistungen erschlossen und Forschung, Wissenschaft und Qualifizierung in diesem Bereich gefördert werden sollen. Das Fördervolumen der in Aussicht genommenen Projekte beträgt 10 Millionen Euro, davon bringen die Deutsche Telekom AG sowie das Land Schleswig-Holstein und ihm zugehörige und unmittelbar nahe Einrichtungen unter Inanspruchnahme ihrer Förderprogramme jeweils 5 Millionen Euro auf.

Im Rahmen des Regionalprogramm 2000 werden insbesondere Infrastrukturprojekte im Bereich der IuK-Technologien gefördert. Beispielhaft seien hier der Aufbau des eHealth Kompetenzzentrums med Regio in Lübeck sowie das Kompetenzzentrum für mobile Kommunikation in Flensburg genannt.

Angesichts ständig wechselnder Anforderungen im Standortwettbewerb ist auch die IuK-Wirtschaft auf marktnah qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Mit dem Multimedia Campus in Kiel und der International School of New Media in Lübeck wurde die Infrastruktur im Bereich Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau ausgebaut. Lehre, praxisnahe Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in den Bereichen Internet und neue Medien sind die zentralen Tätigkeitsfelder. In den postgradualen Weiterbildungsstudiengängen Master of Science in Multimedia-Management (MMC) sowie in Digital Media (ISNM) wird Studierenden aus der ganzen Welt das Wissen vermittelt, das den Anforderungen des globalen Marktes und den sich permanent verändernden neuen Medien und Technologien gerecht wird.

C. Förderergebnisse in Schleswig-Holstein

1. GA-Förderergebnisse im Jahr 2003

- Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft
Im Jahre 2003 wurden 13,83 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe und zusätzlich 10,01 Millionen Euro kombinierte EFRE-Fördermittel für 20 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von zusammen 167,7 Millionen Euro gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden 479 neue Dauerarbeitsplätze (davon 175 Frauenarbeitsplätze und 55 Ausbildungsstellen) im Aktionsraum geschaffen und 1 691 Arbeitsplätze gesichert (davon 522 Frauenarbeitsplätze und 95 Ausbildungsstellen).

Die drei wichtigsten Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen in den Bereichen chemische Industrie (31,3 Prozent), Tourismusge-

werbe (26,8 Prozent) und Ernährungsgewerbe (11,4 Prozent).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 14,27 Prozent der Investitionskosten.

- nichtinvestive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft
Im Rahmen der Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 2,03 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 14 Vorhaben betrieblicher Basis- und Spitzeninnovationen sowie der Innovationsberatung in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von rund 10,5 Millionen Euro bewilligt. In diesem Förderbereich wurden im Jahr 2003 additiv für sechs weitere Vorhaben aus Landesmitteln 1,06 Millionen Euro bewilligt.
- Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur
Im Jahre 2003 wurden 21,42 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 22 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von 48,07 Millionen Euro gefördert. Die Schwerpunkte beim geförderten Investitionsvolumen lagen in den Bereichen Industriegeländeerschließung (36 Prozent), regionale Flughäfen (35 Prozent) und Tourismus (25 Prozent).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 44,6 Prozent der Investitionskosten. In Einzelfällen wurden GA- und EFRE-Ziel-2-Mittel kombiniert bewilligt.

- nichtinvestive Infrastrukturmaßnahmen
Im Jahr 2003 wurde ein weiteres Regionalmanagement-Modellprojekt in die Förderung aufgenommen.

2. GA-Förderergebnisse im Zeitraum 2002 bis 2004

Die Förderergebnisse in den Jahren 2002 bis 2004 sind auf der Basis der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach kreisfreien Städten /Landkreisen im Anhang 12 des 34. Rahmenplanes dargestellt.

Im Rahmen der Förderung der *Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände* werden von den Zuwendungsempfängern jährlich Berichte mit Angaben über verkaufte Gewerbeflächen und angesiedelte Betriebe sowie bei Technologie- und Gewerbezentren zusätzlich Angaben über die Dauer der Mietverhältnisse geliefert. Mit dem Regionalprogramm 2000 als Dach für die Förderung aus EU-, GA- und Landesmitteln sind mit der einheitlichen Festlegung von weiteren Indikatoren Grundlagen für eine systematischere Prüfung der angestrebten regionalpolitischen Ziele geschaffen worden. Aussagekräftige Ergebnisse liegen noch nicht vor, da sich die geförderten Projekte in der Errichtung oder Anlaufphase

befinden und die Effekte/Indikatoren erst mit der Ansiedlung der Gewerbebetriebe realisiert werden.

Für den Zeitraum 1989 bis 1998 hat das Land eine zusätzliche Erhebung bei den geförderten Trägern durchgeführt, deren wesentliche Ergebnisse im 29. Rahmenplan aufgeführt sind. Diese Erhebung wurde bis zum Jahre 2001 ergänzt und führt in der Gesamtbetrachtung 1989 bis 2001 für alle Programme (EU, GA, Land) zu insgesamt 138 geförderten Gewerbegebieten, in denen mit 137,5 Millionen Euro Fördermitteln insgesamt Investitionen in Höhe von 237,2 Millionen Euro ausgelöst wurden; dieses entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von 58 Prozent. Durch die Förderung wurde die Erschließung von insgesamt 1 400 ha Nettogewerbefläche ermöglicht. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in den insgesamt 17 geförderten Technologie- und Gewerbezentren Ende 2002 insgesamt rund 320 Firmen ansässig waren, die dort rund 1 700 Arbeitsplätze geschaffen haben.

Der *Tourismus* hat für das Land Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung als Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Struktur- und Imagefaktor. Die Wettbewerbssituation der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. So hat sich die Konkurrenzsituation zu den ausländischen Destinationen sowie im Inland zugespitzt. Von der Nachfrageseite her sind ebenfalls Restriktionen festzustellen, da sich die konjunkturelle Entwicklung auf das Urlaubsverhalten niederschlägt. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es Schleswig-Holstein gelungen, weiterhin eine gute Marktposition zu halten. Schleswig-Holstein liegt auf Platz 3 der Beliebtheitskala deutscher Urlaubsländer. Zu dieser relativ guten Marktsituation hat die Verbesserung der touristischen Infrastruktur (einschließlich kultureller Angebote, Naturangeboten und Jugendherbergen) sowie die Förderung innovativer Angebote maßgeblich beigetragen. Bislang konnten überwiegend Promenaden, Schwimmbänder, Gesundheits- und Wellnesseinrichtungen sowie Rad- und Wanderwege erfolgreich gefördert werden. Die Tourismusorte haben eine Investitionsfreudigkeit gezeigt, die in Anbetracht der schwierigen Haushaltsslage vieler Kommunen in dieser Intensität nicht zu erwarten waren.

Im Bereich der *Aus- und Weiterbildung* wurde durch die Modernisierung von Berufsbildungsstätten ein bedarfsgerechtes, laufend auf technisch neuestem Stand gehaltenes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten geschaffen und damit die Voraussetzungen für eine aktuellen Standards entsprechende Aus- und Weiterbildung verbessert.

Im Förderbereich *Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen* wurden der Ausbau des Kieler Ostuferhafens und der 1. und 2. Bauabschnitt der Westerweiterung des Terminals II am Schlutupkai in Lübeck gefördert. Die Bauarbeiten sollen bis Ende 2004 abgeschlossen werden. Mit Abschluss der Maßnahmen werden die Voraussetzungen für einen gesteigerten Güterumschlag sowie für neue Arbeitsplätze geschaffen.

Mit den Fördermitteln der GA konnten die Sicherheitsstandards auf den Regionalflugplätzen Lübeck-Blankensee und Kiel-Holtenau deutlich verbessert und damit die Betriebsvoraussetzungen der Flugplätze verbessert werden. Hiervon profitieren insbesondere ortsansässige Unternehmen und die Zweigbetriebe großer Konzerne. Die bestehenden Flugplätze sind für Wirtschaftsunternehmen, die auf den Luftverkehr angewiesen sind, ein wichtiger Standortfaktor.

Die *einzelbetriebliche Investitionsförderung* ist weiterhin einer der wichtigsten Bereiche der GA-Förderung in Schleswig-Holstein. Von 2001 – 2003 wurden 54 Unternehmen mit Investitionszuschüssen von rd. 36,1 Millionen Euro (einschl. EFRE-Mittel) gefördert. Wichtigste Indikatoren der Förderungen sind die 929 geschaffenen und 5 643 gesicherten Arbeitsplätze. Im Betrachtungszeitraum ging lediglich eines dieser Unternehmen wieder in Konkurs, dabei wurden 650 Arbeitsplätze vernichtet.

Neben der Investitionsförderung nimmt die *nichtinvestive Förderung* für kleine und mittlere Unternehmen eine wichtige Aufgabe wahr. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der *Beratungsförderung* und Förderung der *angewandten Forschung und Entwicklung* werden die Innovationskräfte der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

D. Verwendungsnachweiskontrolle 2003

Alle Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden einer Verwendungsnachweiskontrolle unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Zuwendungszweck nicht erfüllt hat.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1991 bis Ende Dezember 2003 Verwendungsnachweise für 550 Vorhaben (von insgesamt 742 Bewilligungen in den Jahren 1991 bis 2003) geprüft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 wurden in 14 Fällen Rückforderungen in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen ausgesprochen. Es gab neun Fälle, in denen es zu Zinsforderungen wegen verspäteter Rückzahlung kam.

Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 2001 bis 2003

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	bewilligte GA-Mitte in Mio. €	zusätzliche Dauerarbeitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte DAP	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen in Mio. €	be-willigte GA-Mittel in Mio. €
13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“										
Dithmarschen *)	-	-	-	-	-	-	-	5	3,5	2,2
Flensburg	7	23,3	2,5	73	28	1 211	165	2	0,4	0,3
Kiel *)	-	-	-	-	-	-	-	8	42,8	26,5
Lübeck	12	107,5	13,1	360	172	1 968	508	6	20,0	10,5
Neumünster *)	-	-	-	-	-	-	-	5	9,4	6,4
Nordfriesland	8	16,2	2,3	80	27	161	42	8	7,7	4,1
Ostholstein	9	21,7	2,6	131	30	1 139	383	12	20,3	11,9
Plön	3	7,7	1,1	45	11	38	11	5	33,3	18,7
Rendsburg-Eckernförde *)	-	-	-	-	-	-	-	7	5,6	2,9
Schleswig-Flensburg	10	25,1	3,6	165	78	430	113	4	15,8	9,1
Summe	54	273,1	36,1	929	385	5 643	1 347	62	158,8	92,6

Quelle: Dreiunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2004 bis 2007

Das aktuelle Zahlenmaterial für den 34. Rahmenplan (Ergebnisse im Zeitraum 2002 bis 2004) wird voraussichtlich im März 2005 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlicht.

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

Entwurf zum Anhang 14 des 34. Rahmenplans

C-Fördergebiete gemäß Ziff. 2.5, Teil II sind:

In Schleswig-Holstein

- a) Kreisfreie Städte
 - Flensburg
 - Lübeck

- b) Landkreise
 - Dithmarschen
 - Nordfriesland
 - Ostholstein
 - Schleswig-Flensburg

D-Fördergebiete

- a) Kreisfreie Städte
 - Kiel
 - Neumünster

- b) Landkreise
 - Plön
 - Rendsburg-Eckernförde

E-Fördergebiet

Landkreis Herzogtum Lauenburg